


| | | |
|---|---|--|
|  | MERKBLATT Mindestanforderungen für die Kennzeichnung von Gebinden für GSB - zugelassene Materialsysteme: | |
|---|---|--|

Zwingend anzugeben sind:

1. Lieferant mit Adresse
2. Eindeutige Artikelbezeichnung
3. Eindeutige Systembezeichnung, falls nicht identisch mit 2.
4. Anfertigungsnummer / Chargennummer / Herstelldatum oder Auslieferungsdatum / Mindesthaltbarkeitsdatum
5. Nettogewicht (kg)
6. Eindeutige Farbbezeichnung (falls RAL, unter Angabe der RAL-Reihe)
7. gegebenenfalls getrennt aufgebracht: Sicherheitshinweise und Kennzeichnung laut Gefahrstoffverordnung
8. Angabe der GSB- Nummer
9. Angabe der GSB-zugelassenen Einbrenn-Zeit-Temperatur Kombinationen
10. Angabe des Reflektometerwertes der Zulassungsbedingungen der Farbe

Freiwillig anzugeben sind:

11. Angabe der Lagerbedingungen, z.B. 25°C

Zu beachten ist, dass Gebindeaufschrift und Etikett übereinstimmen müssen. Gebinde mit nicht zugelassenen Materialsystemen dürfen kein GSB-Gütesiegel aufweisen.